

Antworten Partei DIE LINKE Brandenburg auf die Fragen des „Netzwerk Angeln“

Thema Angeln in Deutschland - sozial, kulturell, ökologisch und ökonomisch wertvoll für Deutschland

> Angeln wie Angeltourismus ist die einzige Nutzung der deutschen Gewässer, welche Ökologie und Ökonomie nachhaltig zusammenbringt.

> Angler sind die wahren Wächter der Gewässer, da sie auf Grund der Anwesenheit am Gewässer vieles mitbekommen, was Behörden oder anderen sonst verborgen bleibt.

- Positives, wenn sich durch Hege auch der Gewässerbewirtschaftung durch Angelvereine neue Arten ansiedeln.

- Negatives, wenn Angler als erste bemerken, wenn mit einem Gewässer etwas nicht stimmt durch Einleitungen, Unfälle oder Sonstiges.

> Das praktische Angeln bietet noch eine der wenigen Möglichkeiten Zusammenhänge der Gewässer und Natur aus eigenem Erleben zu erfahren.

Nicht umsonst wurde von allen Bundesländern Angeln auf unsere Nachfrage als so wichtig erachtet, dass während der Corona - Maßnahmen das individuelle Angeln erlaubt blieb (siehe auch: <https://www.netzwerk-angeln.de/angeln/angelszene/501-corona-virus-und-angeln-aktuelle-entwicklungen.html>).

Angeln ist die sinnvolle Freizeitbetätigung im Freien (als individuelle Betätigung gerade auch in Corona-Zeiten wichtig) ebenso wie wichtiger Wirtschaftszweig. Auch gibt es die Bedeutung der Angelvereine als Heger und Pfleger der Gewässer sowie mit deren bürgerschaftlichen Engagement mit den ökologischen, sozialen, kulturellen und traditionellen Vorteilen für die Gesellschaft.

Unsere Frage:

1. Welche konkreten Maßnahmen will ihre Partei für die kommende Legislatur in die politische Diskussion einbringen oder durchsetzen um konkret Angler, Angeln und Anglerschutz insgesamt zu stärken und zu fördern?

Antwort: Gegenüber Vorschlägen zur Verbesserung des Angelwesens sind wir, wie in der Vergangenheit, offen. So haben wir beispielsweise bei der letzten Novellierung des Wassergesetzes das Befahren von nicht schiffbaren Gewässern mit elektromotorisierten Angelkähnen erleichtert. Wir streben einen direkten Dialog mit dem Anglerverband an, etwa durch Konsultation im Umwelt- und Agrarausschuss, um deren Anliegen in der parlamentarischen Arbeit aufgreifen zu können.

Thema Angeln für Kinder fördern in ganz Deutschland

Die föderale Gesetzgebung zur Fischerei und damit auch zum Angeln ist in Bezug auf den Zugang zum Angeln für Kinder eine Katastrophe. Es ist in Deutschland uneinheitlich und in vielen Bundesländern Eltern- und Kinderunfreundlich.

> Je nach Bundesland bekommen Kinder ab Geburt einen Jugendfischereischein, in manchen ab 10 Jahren oder ab 12 Jahren oder es gibt und braucht gar keinen wie z. B. in Niedersachsen.

- > Ein Jugendfischereischein erfüllt keinerlei Sinn und Zweck und ist nur unnötige Bürokratie.
- > Ein Jugendfischereischein kann ohne weitere Bedingungen/Prüfung gekauft werden und berechtigt nur zum Mitangeln bei Erwachsenen, nicht zum selbstständigen Angeln.

Dabei dürfen z. B. in Brandenburg Kinder ohne (Jugend)Fischereischein und ohne Begleitung Erwachsener ab 8 Jahren legal und selbständig auf Friedfische angeln.

In Niedersachsen dürfen Kinder dagegen erst ab 14 überhaupt eine Angel in die Hand nehmen (mit Ausnahme zur direkten Vorbereitung auf die Prüfung zum Fischereischein. Den man allerdings in Niedersachsen gesetzlich gar nicht zum Angeln braucht).

Von einheitlichen Regelungen oder gleichen Lebensbedingungen kann hier also keine Rede sein.

Netzwerk Angeln plädiert daher für eine Regelung in der Art wie in den Niederlanden. Dort dürfen Erwachsene mit einer regulären Angelerlaubnis Kinder ohne weitere Bürokratie zum Angeln mitnehmen. Diese Kinder dürfen eine eigene, zusätzliche Rute zu den für den Angler erlaubten Anzahl Ruten nutzen und unter Aufsicht mitangeln. Dabei dürfen nicht mehr Fische entnommen werden als sie dem Inhaber der Erlaubnis alleine auch zustehen.

Viele Angler fordern daher für Deutschland, dass Kinder mit Erlaubnis der Eltern in jedem Bundesland die Möglichkeit bekommen sollen mit einer zusätzlichen Rute bei einem erwachsenen Inhaber einer regulären Angelerlaubnis unter Aufsicht ohne jede weitere Bürokratie mitangeln zu dürfen. Dies soll im jeweiligen Landesfischereigesetz und/oder der Fischereiverordnung festgeschrieben werden. Netzwerk Angeln unterstützt das.

Unsere Frage zu "Angeln für Kinder fördern in ganz Deutschland":

2. Wie steht ihre Partei zur Forderung eines unbürokratischen und gleichen Einstieges für Kinder und Jugendliche ins Angeln und werden sie dies als Landespartei zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse mit in ihr Programm aufnehmen, vertreten oder in sonst einer Weise fördern und unterstützen?

Antwort: In Brandenburg gibt es bereits eine freizügige Regelung, wonach Kinder ab acht Jahre ohne Fischereischein selbstständig Friedfische angeln dürfen. Wir halten dies für grundsätzlich sinnvoll und würden uns wünschen, wenn sich andere Bundesländer mit restriktiveren Vorschriften dieser Regelung anpassen. Im Interesse einer bundesweiten Vereinheitlichung können wir uns auch eine Anpassung der brandenburgischen Regelung vorstellen, sofern diese dann nicht restriktiver ausfällt als bisher. Wir unterstützen und befürworten Angebote im schulischen Bereich wie z.B. Projekttag oder Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der Ganztagsbetreuung.

Thema Fischereiabgabe - das Geld wird falsch eingesetzt

Obwohl die Gelder der Fischereiabgabe teilweise scheinbar korrekt ausgegeben werden (nach den Verordnungen der Länder), widersprechen sie meist den vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Kriterien.

Insbesondere bei den Punkten:

>Gruppenhomogenität

> Besondere Finanzierungsverantwortung / Sachnähe der Abgabepflichtigen zum Erhebungszweck

> Gruppennützigkeit der Verwendung des Abgabeaufkommens

> Periodische Legitimation der Sonderabgabe

Obwohl die Fischereiabgabe fast ausschließlich von Anglern aufgebracht wird, werden damit oft Projekte aus dem Natur-, Tier- oder Artenschutz bezahlt. Statt dass sie dem Angeln zugutekommen.

Dabei dürfen Angler rechtlich nicht einmal für Bewirtschaftung und damit auch nicht für Natur- und Artenschutz zuständig sein, das obliegt den Gewässerbewirtschaftern.

Nur ein kleiner Bruchteil der Angler ist in Deutschland in Fischereiverbänden organisiert (unter 20 %). Dennoch werden aus der Fischereiabgabe fast ausschließlich Projekte und Mitarbeiter der Fischereiverbände quersubventioniert.

Statt dass etwas konkret für Angler und Angeln allgemein getan wird, die das ja bezahlen müssen.

Da meist noch diese Verbände selber in den Ausschüssen/Gremien zur Vergabe der Gelder sitzen, hat dies - milde ausgedrückt - den Anschein einer Selbstbedienung zu Lasten der Angler.

Man sollte daher mit den Geldern aus der Fischereiabgabe ausschließlich Projekte für Angler und das Angeln fördern (die ja die Fischereiabgabe fast zu 100% aufbringen).

> Förderung von Kursen fürs praktische Angeln

> Studien über positive Wirkungen von Angeln

> Gezielte Öffentlichkeitsarbeit für das Angeln, unabhängig von Vereinen und Verbänden

> Einrichtung von barrierefreien Angelplätzen, auch abseits von Vereinsgewässern (frei zugänglich)

> Zuschüsse zu Fischereischeinkursen oder -prüfungen

Unsere Fragen zu "Fischereiabgabe - das Geld wird falsch eingesetzt"

3. Setzt sich ihre Partei zur Abschaffung der aktuellen Form der Fischereiabgabe und der falschen Verwendung der Gelder ein (insbesondere da Länder ohne Fischereiabgabe wie Niedersachsen, Sachsen und Bremen erfolgreich aufzeigen, dass alle daraus finanzierten Dinge auch ohne die Fischereiabgabe finanziert werden können)?

Antwort: Nein. Wir halten die Fischereiabgabe für ein sinnvolles Instrument, um Belange der Fischerei und des Angelns zu finanzieren. Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit sowie Hege-, Pflege- und Besatzmaßnahmen sollten Priorität haben. Anders als bei Haushaltsmitteln des Landes bietet die Fischereiabgabe durch die gesetzliche Zweckbindung eine hohe Finanzierungssicherheit und ist nicht jährlichen Haushaltsentscheidungen und Sparzwängen unterworfen. Die Höhe der Fischereiabgabe in Brandenburg halten wir für vertretbar.

4. Was wird ihre Partei konkret unternehmen um im Falle einer Beibehaltung der Fischereiabgabe sicherzustellen, dass die Fischereiabgabe im Sinne des Bundesverfassungsgerichtes ausschließlich direkt für Belange der Angler eingesetzt wird und wird ihre Partei in Zukunft Sorge tragen, dass zum Beispiel Projekte zum Artenschutz und Gewässerschutz sowie Projekte für die Bewirtschafter/Berufsfischer aus anderen Mitteln gefördert werden?

Antwort: Die Verwendung der Mittel im Rahmen der gesetzlichen Zweckbindung sollte regelmäßig überprüft werden. Staatliche Aufgaben des Gewässer- und Artenschutzes müssen

anderweitig finanziert werden, doch können Projekte mit einer solchen Zielstellung im Einzelfall auch Anglern zu Gute kommen und sollten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Vorhaben des Landesanglerverbandes machen einen erheblichen Anteil der in Brandenburg vergebenen Mittel aus.

5. Wird ihre Partei dafür sorgen, dass die Verbände (die aktuell überproportional von den Geldern profitieren) nicht mehr in Entscheidungen zur Vergabe der Gelder einbezogen werden?

Antwort: Grundsätzlich halten wir es für richtig, dass der Sachverstand von Fachverbänden und Wissenschaft, der im Fischereibeirat repräsentiert ist, auch bei der Vorbereitung der Fördermittelvergabe (die letztlich von der Behörde entschieden wird) einbezogen wird. Allerdings sollte es Befangenheitsregeln geben, wenn Beiratsmitglieder selbst als Antragsteller auftreten.

Thema immer mehr Angelverbote verhindern

Im Rahmen der "EU-Biodiversitätsstrategie 2030" sollen Angelverbote kommen (Zitat DRAFT TECHNICAL NOTE ON CRITERIA AND GUIDANCE FOR PROTECTED AREAS DESIGNATIONS, EUROPEAN COMMISSION DIRECTORATE-GENERAL ENVIRONMENT: „extraktive Tätigkeiten wie der Bergbau, die Fischerei, Jagd oder Forstwirtschaft sind nicht mit dem Schutzniveau vereinbar“).

Ebenso werden im Rahmen von Natura2000 in Deutschland immer wieder (laut EU-Vorgaben) unnötige Angelverbote verhängt.

Dabei gibt es von der Bundesrepublik bezahlte Studien die nahelegen, dass Angeln und von Anglern bewirtschaftete Gewässer nicht nur nicht schaden (bei Vögeln, Libellen, etc.)!

Sondern im Bereich der Fische sogar eine größere Artenvielfalt als gleiche, unbewirtschaftete Gewässer aufweisen.

Zum Beispiel das Projekt Baggersee mit Prof. Arlinghaus (IGB) und Prof. Klefoth (Ökologie und Naturschutz, Hochschule Bremen) zeigt auf, dass gerade Bewirtschaftung durch Angler für mehr und nicht für weniger Artenvielfalt sorgen kann. (<https://online-library.wiley.com/doi/full/10.1111/jfb.13989>, <https://www.ifishman.de/projekte/baggersee/uebersicht-baggersee/>, Förderung durch Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Förderkennzeichen 01LC1320A, 01LC1320B und 3514685C20)) des Berliner Leibniz-Institut für Gewässerökologie (IGB) und Binnenfischerei).

Weitere Studien/Veröffentlichungen dazu:

Status of aquatic and riparian biodiversity in artificial lake ecosystems with and without management for recreational fisheries: implications for conservation (<https://www.ifishman.de/publikationen/einzelansicht/1787-status-of-aquatic-and-riparian-biodiversity-in-artificial-lake-ecosystems-with-and-without-management/>)

Einfluss anglerischer Bewirtschaftung auf die Biodiversität von Baggerseen: Eine vergleichende Studie verschiedener gewässergebundener Organismengruppen (<https://www.ifishman.de/publikationen/einzelansicht/1793-einfluss-anglerischer-bewirtschaftung-auf-die-biodiversitaet-von-baggerseen-eine-vergleichende>) Baggerseen sind Refugien für die Artenvielfalt (<https://www.ifishman.de/publikationen/einzelansicht/1734-baggerseen-sind-refugien-fuer-die-artenvielfalt/>.)

Unsere Frage zu "Immer mehr Angelverbote verhindern":

6. Was wird ihre Landespartei konkret unternehmen, um weitere Angelverbote im Rahmen von Natura 2000 und der "EU-Biodiversitätsstrategie 2030" in ihrem Bundesland zu verhindern?

Antwort: Ein grundsätzliches Angelverbot in Schutzgebieten lehnen wir ab. Es kann allerdings im Einzelfall notwendig sein, zum Schutz der Ufervegetation oder von störungsempfindlichen Arten eine räumliche Steuerung der Angelnutzung vorzunehmen. Das muss gebietspezifisch anhand der Schutzziele bestimmt und begründet werden. Wichtig ist, dass für die Bevölkerung ausreichend Angelmöglichkeiten verbleiben und bei Konflikten für alle tragfähige Lösungen gefunden werden.